

Antragstext:

Zur Verbesserung des derzeit schlechten Angebots für Jugendliche in der Innenstadt wird der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, ob ein Jugendtreff im Stadtzentrum eingerichtet werden kann.

Erläuterungen zum Antrag:

Gespräche mit Jugendlichen über das Freizeitangebot für junge Leute in Hilden fördern immer wieder das gleiche Problem zutage: Das Angebot für Jugendliche in der Innenstadt wird von den Betroffenen als schlecht empfunden. Zahllose abendliche Freiluftgelage auf innenstadtnahen Spielplätzen und Grünanlagen sowie unter Brücken zeugen von fehlenden Treffmöglichkeiten für junge Leute im Stadtzentrum. Das Phänomen ist keineswegs nur auf die Sommermonate beschränkt, sondern ist ganzjährig zu beobachten. Mit den bekannten Folgen: Lärmende Jugendliche werden von Nachtruhe suchenden Anwohnern als störend und als Belästigung empfunden. Es kommt zu Polizeieinsätzen, die das eigentliche Problem jedoch nicht lösen; Platzverweise, ohne dass den Betroffenen eine alternative, nicht kommerzielle Bleibe in der Innenstadt angeboten werden kann.

Dauerhaft können offen liegende Defizite nicht mit ordnungsrechtlichen Mitteln gelöst werden. Treffmöglichkeiten für Jugendliche in der Innenstadt sind sowohl am Tage wie in den Abendstunden in den letzten Jahren Mangelware geworden. Fast alle einschlägigen, selbst die kommerziellen Treffpunkte für Jugendliche sind in der Vergangenheit abhanden gekommen. Ein Jugendcafé, eine nicht kommerzielle Anlaufstelle in der Innenstadt zum Zeit verbringen und nette Leute treffen, gibt es nicht.

Genau eine solche Einrichtung könnte aber den Bedarf der Jugendlichen nach einer Alternative zu Spielplätzen und Parkanlagen aufnehmen. Ein offenes, nicht kommerzielles, niedrigschwelliges Kontaktangebot für junge Menschen ab der 10. Klasse bis zum Berufseinstieg. Eine Einrichtung, in der Jugendliche sie selbst sein können, die auch an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien geöffnet hat. Ein Jugendcafé, in dem sich junge Leute altersentsprechend mit anderen Jugendlichen im Herzen der Stadt treffen können, in einem geselligen, nicht kommerziellen Rahmen Freizeit verbringen, Kontakte knüpfen, Zugehörigkeit erleben und Beziehungsnetze aufbauen - ohne Konsumzwang.

Gedacht ist an einen Ort der Begegnung unter Beteiligung und Förderung des freiwilligen Engagements junger Menschen, an dem Jugendliche die Möglichkeit erhalten, bei Bedarf unter Anleitung, sich in einem Ehrenamtsteam vielfältig zu beteiligen und damit Mitbestimmung, Mitverantwortung und Partizipation oder gar Selbstverwaltung zu verwirklichen.

Das Projekt könnte, unter anfänglicher Federführung der Stadtverwaltung, zu einer Gemeinschaftsaufgabe in der Stadt werden: Als Vorbild für Trägerschaft und Finanzierung könnten Modelle dienen, die unter anderem eine Kooperation zwischen Stadt, sozialen Institutionen (wie z. B. SPE-Mühle) und Kirchen einerseits und partieller Selbstverwaltung (z. B. unter Einbeziehung des Jugendparlaments) und einem zu gründenden Förderverein - "Jugendtreff Innenstadt" - andererseits berücksichtigen.

Die Einrichtung muss keineswegs unter alleiniger städtischer Führung stehen, sehr wohl aber mit städtischer Förderung betrieben werden. Betreiber der Einrichtung könnte vielmehr ein Trägerverein sein, der von der Stadt dafür einen jährlichen Zuschuss für Betriebs- und Personalkosten erhält. Vorrangig ist der Betrieb jedoch durch ehrenamtliches Personal zu bestreiten, hauptamtlichem Personal sollte nur eine komplementäre Rolle zukommen.

Deshalb wäre es von vornherein wichtig, das Jugendcafé als Projekt auf der Grundlage von freiwilligem Engagement umzusetzen, das die Jugendlichen selbst mit initiiert haben. Daher sollte das

Angebot von Beginn an von Jugendlichen maßgeblich konzipiert werden, das heißt, dass viele der Ideen von den Jugendlichen selbst entwickelt und - bei Bedarf hauptamtlich unterstützt - umgesetzt werden.

Jugendliche können und dürfen mit ihren Problemen nicht an den Stadtrand verschoben werden. Deshalb kann ein Jugendcafé in der Innenstadt auch keine Konkurrenz zu anderen Jugendeinrichtungen in der Stadt darstellen, aber diese sinnvoll ergänzen. Ziel ist ein Beitrag zur Gestaltung des sozialen Nahraums, weil Jugendarbeit dort stattfinden muss, wo die Jugendlichen sich aufhalten.

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		Ja, Höhe noch nicht zu übersehen			
Produktnummer / -bezeichnung					
Investitions-Nr./ -bezeichnung:					
Haushaltsjahr:					
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:					
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €	
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:					
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €	
Die Deckung ist gewährleistet durch:					
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €	
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)	
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)					
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)	
Finanzierung:					
Eine Finanzierung bei Umsetzung des Antrags steht zurzeit nicht zur Verfügung.					
Vermerk Kämmerer					
Gesehen, in Vertretung Danscheidt					

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 21.02.2013 wurden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über die anstehende Entwicklung des dritten Kinder- und Jugendförderplanes 2015 - 2020 im Rahmen der Sitzungsvorlage 51/232 informiert. Es wurde mit dem vorgelegten Projektplan ein umfassendes Beteiligungsszenario aufgezeigt, das auf die konkrete Einbeziehung der Fachöffentlichkeit rund um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als auch auf eine intensive Mitwirkung der eigentlichen Zielgruppe setzt. Im laufenden Planungsverfahren wurden zu diesem Zweck Qualitätszirkel eingerichtet, über die Einrichtungsleitungen und Trägervertreter der offenen Kinder- und Jugendarbeit an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes mitarbeiten. Darüber hinaus wurde eine Schülerbefragung an den weiterführenden Schulen organisiert. Diese Befragung sollte zum besseren Verständnis der Lebenswelten der Heranwachsenden beitragen und dazu dienen, die Jugendhilfelandchaft der Stadt besser dem dann festgestellten tatsächlichen Bedarf anzupassen. Hauptthema der Befragung war die Freizeitgestaltung – inklusive der Wünsche und Bedarfe.

Von insgesamt 3.073 ausgegebenen Fragebögen wurden 2.206 beantwortet. Das ergibt eine hohe Rücklaufquote von rund 71%. Neben der Heranziehung der Ergebnisse für den Kinder- und Jugendförderplan dient die Auswertung auch als Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität in der Jugendhilfe. Unter Einbindung des neuen Jugendparlamentes werden die Ergebnisse im Frühjahr 2015 in den weiterführenden Schulen präsentiert und dienen als Grundlage für die weiterführenden Diskussionen mit den Kindern und Jugendlichen. Mittelfristig ist beabsichtigt, einen Hildener Jugendbericht zu erstellen.

Der Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.12.2014 vorgestellt werden. Darin wird auch die Frage des Bedarfs nach einem weiteren Jugendtreff in der Innenstadt, auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der durchgeführten umfangreichen Befragung der Jugendlichen, beantwortet werden können.

Von daher schlägt die Verwaltung vor, den Antrag in den laufenden Planungsprozess zum Kinder- und Jugendförderplan einzubeziehen und ihn in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.12.2014 zusammen mit dem dann vorzulegenden Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 – 2020 einschließlich der damit verbundenen Maßnahmenplanung zu beraten.

Gez. Birgit Alkenings